

## Was uns das Kulturland wert ist

Ein Gespräch mit Prof. Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.



Die Ministerin pflanzt eine Linde vor der Kirche in Gandenitz (Landkreis Uckermark).

Frau Minister, welches ist Ihre Vision von einem Kulturland Brandenburg?

Eigentlich braucht man da keine besondere Vision – wir haben ein Kulturland Brandenburg. Damit meine ich nicht nur unsere schon traditionelle Veranstaltungsreihe mit jährlich wechselnden Themen. Brandenburg ist ein Land mit einer wunderschönen Landschaft, die, mit Ausnahmen, relativ unzersiedelt ist. Wir haben eine Fülle von Kulturdenkmälern, deren Sicherung wichtig ist, auch um die Menschen im Lande zu halten.

In Ihrem weitgefächerten Ressort ist die Kultur, darin die Denkmalpflege, nur ein Teilgebiet. Welche Rolle spielt dieser einzelne Bereich Denkmalpflege in Ihrem Ministerium?

Die Denkmalpflege ist außerordentlich wichtig. Nach der Wende zeigte sich in Brandenburg ein enormer Nachholbedarf, und im Übereifer wollte man vor allem in den Städten schnell alles verändern. Heute sind Städte wie Luckau oder Wittstock froh, nicht gleich alles abgerissen zu haben, was alt und

heruntergekommen aussah, um einen jener gesichtslosen Regionalmärkte zu errichten, der die noch intakten Stadtbilder völlig in Frage gestellt hätte. Das Bewusstsein für den Denkmalschutz ist gewachsen. Die Brandenburger und ihre kommunalen Vertreter wissen, welchen Schatz sie mit ihren Denkmälern haben.

Innerhalb der Landesregierung ist Denkmalschutz eine Querschnittsaufgabe, man kann schwer ein Ressort allein dafür verantwortlich machen. Natürlich ist er federführend in unserem Ministerium angesiedelt. Hier werden gesetzliche Regelungen erarbeitet, letzte Entscheidungen getroffen; zum Beispiel bei strittigen Abrissgenehmigungen.

Mitte der 90er Jahre wurden die Mittel für den Denkmalschutz aus dem Landeshaushalt in die Verfügungsgewalt der Kommunen übertragen. Förderressorts der Landesregierung sind nun nur noch das Landwirtschaftsministerium und das Bauministerium. Neben den Geldern des Kirchenstaatsvertrages werden die relativ geringen Mittel unseres

Das Gespräch führten Eva Gonda und Bernd Janowski

Ministeriums über das gemeinsam mit der Bundesregierung verantwortete Sicherungsprogramm »Dach und Fach« vor allem in den ländlichen Raum vergeben, und dort oftmals gerade an kleinere Kirchen oder Baudenkmale. Von den Denkmalmitteln, die in unserem Einzelplan verankert sind, gehen drei Viertel in den Bereich der Kirchen; ein Schwerpunkt ist der besonders problematische Kreis Märkisch Oderland. Eine Million Euro fließt allerdings nach Maßgabe der evangelischen Landeskirche jährlich allein in die Restaurierung des Brandenburger Doms und seines Gebäudeensembles.

Auch in Brandenburgs Haushalt regiert der Rotstift. Bleiben die über Ihr Haus ausgegebenen Mittel, zum Beispiel im Rahmen des Kirchenstaatsvertrages, im laufenden Haushalt konstant?

Wir sind an diesen Vertrag gebunden, den wir keinesfalls kündigen wollen. Er ist zwar nicht sakrosankt, hat aber einen sehr hohen Stellenwert.

Mittel für die Denkmalpflege kommen auch vom Kreis und den Kommunen, und diese Mittel werden immer geringer. Denkmalpflege schafft aber auch Arbeitsstellen und fördert Tourismus. Sehen Sie, dass Kreise und Gemeinden diesen wichtigen Zusammenhang erkannt haben?

Als die Vergabe der entsprechenden Finanzmittel über das Gemeindefinanzierungsgesetz in die Verantwortung der Kommunen übertragen wurde, geschah das mit der klaren Maßgabe, dass man diese Mittel vor Ort eigenverantwortlich für den Denkmalschutz ausgibt, also nicht nach Gutsherrenart von oben bestimmt wird. Aber es gibt keine Zweckbindung, keine Berichtspflicht an uns, und wir haben keine Kontrollmöglichkeiten. Ohne diesen Druck bleiben die Kultur und der Denkmalschutz gerade vor dem Hintergrund knapper werdender Mittel möglicherweise am ehesten auf der Strecke. Umso wichti-

ger ist das Engagement vor Ort: Dass man einzelne Objekte ins Bewusstsein bringt, in Kreis- und Stadtparlamenten intensiv wirbt und die einzigartigen Chancen für den Landkreis deutlich macht.

Wenn die Gemeindefinanzierung neu geregelt wird – voraussichtlich im nächsten Jahr – dann wäre ich für mehr Zweckbindung.

Da meint zum Beispiel ein Landrat, viel wichtiger als die Denkmalpflege sei es, den Sport zu fördern. Denn nach dem Fußballspiel gehen die Leute noch ein Bier trinken, und schon hat man die Wirtschaft gefördert ...

Über die wirtschaftlichen Effekte in der Denkmalpflege gibt es unzählige Gutachten, die leider nicht genügend wahrgenommen werden. Bei einem normalen Neubau machen die Materialkosten etwa 90 Prozent der Ausgaben aus, nur 10 Prozent entfallen auf Arbeitslöhne. Umgekehrt im denkmalpflegerischen Bereich, wo rund 70 Prozent der Kosten in Arbeitsplätze fließen. Dort finden viele Lohn und Brot, oftmals in kleinen, spezialisierten Handwerksbetrieben. Ich habe in Martinskirchen einen Fensterbauer kennen gelernt, der expandierte und heute 40 Mitarbeiter beschäftigt. Er spezialisiert sich auf Fenster für Schlösser und andere historische Bauten und hat heute selbst in Sachsen Auftraggeber.

Seit etwa drei Jahren ist die Novellierung des Brandenburger Denkmalschutzgesetzes angekündigt. Wann wird es endgültig verabschiedet?

Der Entwurf liegt seit Januar vorigen Jahres fix und fertig vor. Aber wir haben vernünftigerweise das Kabinett gebeten, vor der Verabschiedung mit allen Hauptbetroffenen zu diskutieren, also mit Städte- und Gemeindebund, Landkreistag, Abgeordneten, Landesdenkmalbeirat usw. Deren Anregungen haben wir noch aufnehmen können. Laut Landesverfassungsgericht Brandenburg hat nun eine qualifizierte Prüfung zu erfolgen, ob mit der Gesetzesänderungen Mehrkosten für die Kommunen entstehen. Da Nachfragen in allen Landkreisen keine eindeutige Antwort brachten, ist ein unabhängiges Gutachten in Auftrag gegeben worden. Das verzögert die Sache um weitere drei Monate.

Was darf man denn vom ressortübergreifenden Denkmalfonds erwarten, der seit längerem im Gespräch ist?

Wir wollen ein Gesetz, in dem ein solcher Fonds ausgewiesen wird. Zur-

zeit hat unser Ministerium keinerlei Möglichkeit für eine Zuwendung an Private, wenn ihnen der Erhalt des Denkmals im Grunde nicht zuzumuten ist.

Eine große Verantwortung haben die Landtagsfraktionen, die sich inzwischen zu einem solchen Fonds bekannt haben, und es gibt einen entsprechenden Landtagsbeschluss. Damit haben wir allerdings noch keinen einzigen Euro. Schon deshalb wäre es angesichts der jetzigen Haushaltssituation besser gewesen, das Gesetz wäre im vorigen Jahr verabschiedet worden ...

Das heißt, es steht noch gar nicht fest, wer wie viel einzahlen wird?

Überlegungen gibt es bereits, wie der Fonds auszustatten ist. Aber man sollte keine Riesenerwartungen haben.

Wer wird diesen Fonds verwalten?

Da sind wir gern bereit, diejenigen, die das Geld geben, mit zu beteiligen. Zum Beispiel in einem Gremium unter Leitung der Fachbehörde, die letztlich die Entscheidung trifft.

Dieser Fonds soll in erster Linie den unzumutbaren Erhaltungsaufwand abfangen. Denn es gibt auch eine rechtliche Verpflichtung: Wenn einem Eigentümer bestimmte Verpflichtungen zur Sanierung und Erhaltung auferlegt werden und er das mit seinem Vermögen oder dem Einkommen aus dem Denkmal nicht decken kann, dann muss der Staat Mittel zuschießen. In der Gesetzesnovelle wurden solche Fälle der Unzumutbarkeit genau definiert.

Das neue Denkmalschutzgesetz wird also investorenfreundlicher sein?

Es wird auf jeden Fall kürzere Fristen bei den unteren Behörden und auch bei der Fachbehörde garantieren. Die Verfahren werden wesentlich vereinfacht – eine größere Sicherheit für diejenigen, die eine Immobilie erwirbt, ob und mit welchen denkmalpflegerischen Auflagen zu rechnen ist.

Interessant ist übrigens eine Untersuchung durch die Landesregierung von Sachsen gemeinsam mit Investoren, welche Varianten kostenintensiver sind: Abriss eines alten Gebäudes und völliger Neubau oder Umnutzung einer historischen Anlage mit den Zwängen, die sich aus dem Denkmalschutz ergeben. Eingerechnet die Steuervergünstigungen und Fördermöglichkeiten kam die letztere Variante – bis auf einen einzigen Fall – preisgünstiger.

»Investorenfreundlich« könnte aber auch heißen, dass man – um Investoren zu gewinnen – bereit ist, gewisse

Belange des Denkmalschutzes unberücksichtigt zu lassen.

Nein, der Schutz von Denkmalen ist Gesetz. Denkmalschutz aber verlangt auch Augenmaß. Ein Denkmal hat die größten Chancen, erhalten zu werden, wenn es eine Nutzungsmöglichkeit findet. Oft müssen, um dieser Nutzung willen, auch Abstriche bei denkmalpflegerischen Belangen gemacht werden. Aber auf keinen Fall darf etwas leichtfertig aufgegeben werden.

Bei der Rettung und Restaurierung alter Dorfkirchen bemühen wir uns immer auch um Nutzungskonzepte. Das ist schwierig in Dörfern mit 50 oder 100 Einwohnern, wo auch keine Kirchengemeinde mehr ein eigenes Gotteshaus braucht. Es gibt Beispiele, dass die Kirchengemeinde selbst den Abriss beantragte.

Die Kirche als der größte Denkmaleigentümer im Land Brandenburg kann nicht einfach aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Wir erwarten, dass sie sich um ihre Gebäude müht auch – wo es möglich ist – gemeinsam mit privaten Initiativgruppen. Gerade angesichts der hohen Leistungen, die das Land hier aufbringt, ist eben die Erwartungshaltung an die Kirche eine besondere, vielleicht noch eine höhere als an andere Denkmalebesitzer.

Über das Förderprogramm »Dach und Fach« können wir hier und da steuernd eingreifen. Aber wir haben ja auch noch andere Möglichkeiten gerade im Blick auf die Kirchen. Die Veranstaltungsreihe »Kulturland Brandenburg« wird 2005 der Christianisierung Brandenburgs gewidmet sein. Ein Großteil unserer allerdings beschränkten Mittel wird in Objekte fließen, die mit der Christianisierung zu tun haben. Wenn das Land das an so herausragender Stelle sieht, dann wird auch erwartet, dass beide Partner – also auch die Kirche – an einem Strang ziehen. Von einzelnen kirchlichen Gruppen wissen wir, dass sie sich einbringen wollen.

Sie sprachen bereits das ehrenamtliche Engagement an. Gerade im ländlichen Bereich wären ohne dieses bürgerschaftliche Wirken viele Instandsetzungen nicht möglich gewesen. Sehen Sie die Gefahr, dass man sich von Amts wegen – und damit sind alle Instanzen gemeint – zu sehr auf die Ehrenamtlichen verlässt?

Nein, das nicht. Ehrenamtliches Engagement ist auch ein Stück Kultur in der freiheitlichen Gesellschaft. Man soll das einkalkulieren als eine Säule, ohne die es nicht funktioniert. Aber das ist



Die Dorfkirche von Fretzdorf (Landkreis Ostprignitz-Ruppin)

keine Entlastung oder ein Zurückziehen aus der eigenen Verantwortung. Kultur muss von unten wachsen, Kultur kann man nicht verordnen. Aber wir müssen die Rahmenbedingungen dafür schaffen. Gerade bei der Erhaltung unserer Denkmale kommt es oft darauf an, dass einer das Bewusstsein dafür zu wecken hilft, so wie es Ihr Verein schon vielfach getan hat. Dass versucht wird, Geldquellen zu finden und Sympathisanten. Diesen Prozess kann man nicht vom Land aus steuern. Wir haben keine Zentralregierung, wo von oben Prioritäten gesetzt werden. Solch Engagement muss von unten wachsen. Wir wollen es fördern und anerkennen – wie eben auch mit dem Denkmalpflegepreis 2002 an den Förderkreis Alte Kirchen.

Es ist also nicht so, dass Zuschüsse zurückgehalten werden, weil ja schon ein Verein für einiges Geld gesorgt hat ...

Im Gegenteil, wir geben eher etwas, wenn auch von der anderen Seite etwas kommt. Und es ist beeindruckend zu verfolgen, wie sich diese Mittel im Zuge der Aktivitäten vervielfachen, auch wie im Bemühen um eine Kirche oder ein Denkmal Dorfgemeinschaften zusam-

menwachsen, die das ganze Leben im Ort aktivieren. Diese fröhliche Gemeinschaft erlebte ich zum Beispiel in Gandenitz, wo ich bei der Übergabe von Fördermitteln zur Instandsetzung der Kirche eine »Wanka-Linde« pflanzen durfte.

Werden den Ehrenamtlichen künftig auch Möglichkeiten eingeräumt, im Bereich Denkmalpflege an Entscheidungen mitzuwirken, etwa über den Denkmalbeirat?

Etwa in diese Richtung gehen Veränderungen, die wir mit der Novelle anstreben. Der Landesdenkmalbeirat ist eigentlich ein Konsensgremium verschiedener Lobbyisten: Städtetag, Städtebund, Landkreistag, Fachleute, Abgeordnete. Wir wollen aber als Berater ein Fachgremium, das nicht durch Lobbyismus eingeschränkt ist und in erster Linie danach entscheidet, was für den eigenen Bereich relevant wird. Wir wollen neben den Fachleuten auch Berater, die nicht hochkarätige Denkmalschützer mit ihrer wiederum ganz bestimmten Sicht sind.

Außerdem gibt es noch Beiräte auf kommunaler Ebene, und die Kommu-

nen fordern, wie schon in der Presse veröffentlicht, die Abschaffung dieser Beiräte – aus Kostengründen. Ich glaube allerdings nicht, dass diese Kosten das Entscheidende sind.

Der Förderkreis Alte Kirchen setzt sich, zusammen mit anderen überregionalen Vereinen, für eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Arbeiten im denkmalpflegerischen Bereich ein. Nun scheint es gerade jetzt fast vermessend, Steuersenkungen zu fordern.

Im Augenblick kann man wahrscheinlich niemanden dafür begeistern. Zurzeit wird die Diskussion nicht einmal von den Kirchen, die ja daran interessiert waren, wiederbelebt. Es wäre zu hoffen, dass diese Ermäßigung dann tatsächlich über die Handwerksbetriebe weitergegeben würde, um wirklich einen Effekt zu haben. Zurzeit ist das wohl kaum politisch durchsetzbar. Es gab unterschiedliche Ländermeinungen. Wir waren dafür, aber das hat nichts genutzt.

Aber dass Sie dafür sind, dürfen wir sagen?

... Ja.